

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Stefan Fuchs
Weidenweg 1
64289 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
11.11.2020

**Ihre Kleine Anfrage vom 04.08.2020 – hier eingegangen am 16.10.2020
Kulturveranstaltungen – Überlassung von Plätzen und Räumen**

Sehr geehrter Herr Fuchs,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Kriterien sind zur Überlassung des Karolinenplatzes für Kultur u. Kunst Veranstaltungen zu erfüllen? Für den Friedensplatz? Den Herrngarten? Herrngarten Café/Muschel?

Antwort:

Zu Karolinenplatz und Friedensplatz:

Nach einer Entscheidung der städtischen Gremien sollen sowohl auf dem Karolinenplatz als auch auf dem Friedensplatz keine weiteren neuen Veranstaltungen mehr etabliert werden, da durch die bestehende Veranstaltungsdichte bereits eine deutliche Belastung der Anwohner und Anrainer vorliegt. Einzelentscheidungen des zuständigen Dezernenten können erfolgen.

Zum Herrngarten / Café Muschel:

Für Genehmigungen im Herrngarten gelten folgende Kriterien:

Jeder Veranstaltungsantrag ist individuell zu betrachten (Zeit, Ort, Teilnehmer*innenzahl, Anlass, mögliche Nutzungsfolgen). Daher ist es nicht ohne weiteres möglich die pauschalen Fragen zu beantworten.



Die Entscheidungen werden einheitlich und abgewogen gefällt. Dies hat folgende Konsequenzen:

1. Sofern Grünflächen und Parks wie der Herrngarten in Anspruch genommen werden sollen, ist nicht nur zu entscheiden, ob es im aktuell angefragten Einzelantrag zu einer Zustimmung kommen kann, es muss immer auch im Blick behalten werden, ob ähnliche/gleiche folgende Anträge dann ebenfalls zu genehmigen wären. Der Schutz der Grünanlage ist vorrangig.
2. Zum Schutz der Parks und Grünanlagen formuliert das Grünflächenamt bei einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit Auflagen, die in der Abwägung unterschiedlicher Belange den Schutz von Anwohnern*innen, Mitnutzern*innen, aber eben auch der Vegetationsbestände und Bodenbeläge der Anlagen im Blick hat. Einige beispielhafte daraus resultierende Auflagen werden hier genannt:
 - Aufgrabungen jeglicher Art für Befestigungen sind nicht erlaubt.
 - Der Einsatz von Verstärkern oder anderen techn. Gerät zur Beschallung der Parkanlagen ist nicht gestattet./ Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet.
 - Das Befahren der Parkanlage mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht erlaubt/ Parken in der Grünanlage ist nicht gestattet.
 - Vegetationsflächen dürfen nicht befahren werden. Für Andienungszwecke mit einem Fahrzeug wird eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde benötigt.
 - Anfallender Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
 - Die Nachtruhe ist einzuhalten.

Frage 1.2:

Wie sind die Konditionen für kleine Kulturveranstalter?

Antwort:

Nach dem Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren Ziffer 13 ist für gewerbliche Veranstaltungen ein Gebührenrahmen von 50,00 bis 3.000,00 EUR pro Tag vorgesehen. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr richtet sich nach dem Grad der Nutzung und ist nicht pauschal zu beziffern.

Frage 1.3:

Welche Auflagen müssen erfüllt werden (Ausgenommen Corona-Sonder-Maßnahmen)?

Antwort:

Die Auflagen werden je nach Veranstaltung individuell festgelegt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Rettungswege freizuhalten sind und die Flächen in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben sind. Weiterhin ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt von allen Haftungen freigestellt, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung auftreten können.

Frage 2:

Wie viele Veranstaltungen haben in den letzten Monaten im Darmstadtium stattgefunden? Davon wie viele Kulturveranstaltungen?

Antwort:

- In den Monaten Juli bis September haben 45 Veranstaltungen stattgefunden, davon keine Kulturveranstaltung.
- Falls als Zeitraum das Startdatum 16.10.2020 (Eingang der Fragestellung) angenommen wird, haben 46 Veranstaltungen stattgefunden (vom 17.07. bis 16.10.2020), davon keine Kulturveranstaltung.

- Falls der auf der kleinen Anfrage datierte 04.08.2020 als Startdatum angenommen wird, haben ebenfalls 46 Veranstaltungen vom 01.05. bis 31.07.2020, davon keine Kulturveranstaltung.

Frage 3:

In welcher Form können Darmstädter Vereine oder Kulturveranstalter die Räumlichkeiten des Darmstadttiums nutzen, wenn Sie von Corona Beschränkungen (Abstandsregeln) in den üblichen Räumen nicht möglich sind?

Antwort:

Die Nutzung des darmstadttiums durch Vereine steht dem Grunde nach jedem Verein offen und wird auch genutzt, letztmalig am Samstag (24.10.2020) durch den Lohn- und Einkommensteuer Hilfering Deutschland e.V.. Zudem wurden seitens des Wissenschafts- und Kongresszentrums bereits zu Beginn der Pandemie sogenannte Corona Pakete geschnürt, die seit dem Frühjahr zur Anwendung kommen. Dies schließt Zusatzleistungen im Bereich Technik, Service, Hygiene, etc. mit ein, bei gleichzeitiger Preismodifikation (Reduktion). Diese Corona Pakete stehen allen Vereinen gleichermaßen offen. Sollte dennoch das Preisgefüge auf Seiten der Vereine als zu hoch bewertet werden, bieten wir grundsätzlich Ausweichmöglichkeiten bspw. in den Bürgerhäusern (Justus-Liebig-Haus, Orangerie, Bürgermeister-Pohl-Haus, Ernst-Ludwig-Saal, Zum Goldnen Löwen) alternativ an.

Frage 4:

Wohin werden die Zeltveranstaltungen verlegt, wenn der Messplatz nicht mehr zur Verfügung steht?

Antwort:

Die Auslastung des Messplatzes war in den vergangenen Jahren nicht mehr zufriedenstellend. Neben der traditionellen Frühjahrs- und Herbstmesse gab es durchschnittlich nur noch 1 bis 2 zusätzliche Zeltveranstaltungen pro Jahr. Darunter befanden sich keine kulturellen Veranstaltungen. Für die 1 bis 2 kommerziellen Nutzungen des Messplatzes werden keine Alternativstandorte zur Verfügung gestellt, da die Innenstadtplätze nicht weiter belastet werden sollen (vgl. Antwort zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Büro des Bürgermeisters

Büro des Stadtkämmerers

Büro Dezernat V

Wissenschafts- und Kongresszentrum